

Beitragsordnung

Sportgemeinschaft Schrezheim 1974 e.V.



- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgesetzt.
- 3) Der jährliche Vereinsbeitrag der SG Schrezheim e.V. beträgt:

a.) Kinder - Schüler - Jugendliche unter 18 Jahre	30,00 €
b.) Erwachsene Aktiv	45,00 €
c.) Erwachsene Passiv - förderndes Mitglied	20,00 €
d.) Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 J.)	95,00 €
e.) Schüler - Studenten ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	30,00 €
f.) Ehrenmitglieder und Senioren/-innen ab 80 Jahre sind beitragsbefreit.	

Der jeweils gültige Beitrag richtet sich nach dem Geburtsjahr. Stichtag für die jeweilige Altersgrenze ist der 1. Januar jeden Jahres.

- 4) Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen jährlich bis zum **30. September** dem Kassierer vorzulegen.
- 5) In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- 6) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum **01. November** jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: DE31 6145 0050 0110 6027 07 BIC: OASPDE6AXXX KSK Ostalb

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

- 7) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. November jeden Jahres unaufgefordert per Überweisung oder Dauerauftrag auf das oben genannte Beitragskonto.
- 8.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 01. Dezember schriftlich erfolgen.
- 9.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand - gültig ab: 25.09.2020